Nutzungsvereinbarung

Der Sportverein St. Stephan Griesheim e.V. überlässt seine Blockhütte mit Nebeneinrichtungen und Inventar

am _____ von _____ bis Schlüsselrückgabe

zum/zur _____

an _____
Name, Vorname Anschrift Tel.

zu folgenden Bedingungen:

1.Miete
Der Mietpreis beträgt für die Zeit der Überlassung **EUR 100,--.** Bei Kindergeburtstagen bis zum 16. Geburtstag beträgt der Mietpreis für die Zeit der Überlassung **EUR 60,--.**

2.Mietzahlung
Die Zahlung des Mietpreises erfolgt nach der Terminvereinbarung nur per Überweisung auf folgendes Konto: SV St. Stephan Griesheim, Frankfurter Volksbank, IBAN: **DE42 5019 0000 0000 0824 06**.
Im Verwendungszweck bitte den Termin und den Namen angeben.
Die Kaution in Höhe von **EUR 50,-- bzw. EUR 150,--** bei Polterabenden wird bei der Schlüsselübergabe fällig und wird in bar bezahlt. Die Zahlung muss spätestens 4 Wochen vor dem Termin erfolgen. Bei Vertragsrücktritt bis 2 Wochen vor dem gebuchten Termin wird der volle, bei späterem Rücktritt 50% des Mietpreises zurückerstattet.

3.Mietdauer
Die Nutzungsberechtigung beginnt mit der Schlüsselübergabe. Sie endet mit der Rückgabe.

4.Benutzung der Mietsache
Der Mieter darf das Blockhaus mit Nebeneinrichtungen (= Mietsache) nur zu dem in der Nutzungsvereinbarung bestimmten Zweck benutzen. Ausgeschlossen von der Nutzung ist das übrige Vereinsgelände und der hierauf befindlichen Anlagen und Einrichtungen. Dies gilt auch für die Freiflächen um die Blockhütte. Darüber hinaus gelten folgende Bedingungen:
a) Kraftfahrzeuge und Fahrräder sind auf den Abstellplätzen **außerhalb** der Sportanlage abzustellen.
b) Die Nutzung des Hauptspielfeldes (Rasenplatz) wird ausdrücklich untersagt.
c) **Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern ist polizeilich untersagt.**
d) Die Nachbarschaft störender Lärm (Musik, lauter Gesang...) ist **unbedingt** zu vermeiden.
Ab 22 Uhr ist auf Zimmerlautstärke zu achten.
e) **Livemusik und das Abspielen von Tonträgern im Außenbereich ist nicht gestattet.**
f) Bei Verlassen der Anlage sind alle Räume abzuschließen und die elektrischen Anlagen auszuschalten.

5.Haftung
Der Mieter haftet ohne Rücksicht auf eigenes Verschulden für alle Schäden - auch Folgeschäden-, die durch die Nutzung der Mietsache während der Überlassung verursacht wurden.

6.Rückgabe der Mietsache
Der Mieter hat die Mietsache vollständig geräumt und sauber zurückzugeben. Verunreinigungen der Gesamtanlage (z.B. Papierschnitzel, Verpackungsmaterialien usw.) sind vom Mieter zu beseitigen. **Der Müll muss mitgenommen werden.** Der überlassene Schlüssel ist bis spätestens 10 Uhr des darauffolgenden Tages zurückzugeben. Die Rückzahlung der Kaution erfolgt nach Überprüfung der Mietsache und Rückgabe des Schlüssels.

7.Zusätzliche Vereinbarung
a) Die Getränke Pfungstädter Bier, Coca Cola, Fanta sind ausschließlich von der Firma Getränke Ressel, Raiffeisenstraße 1, 64347 Griesheim, Tel. 06155/2924 bzw. 0171/5229421 zu beziehen.
b) Mitgemietet und genutzt werden können, die in der Zubehörliste aufgeführten Gegenstände.
c) Die Zubehör-(Inventar-) Liste ist Gegenstand dieser Vereinbarung.

Griesheim, den _____ _____ _____
SV St. Stephan Mieter